

FAQ-Häufig gestellte Fragen

Frage	Antwort	Quelle
Aufschüttungen an der Grenze	Dürfen max. 0.5m hoch sein, anschliessend im Verhältnis 2:3 ansteigend.	Kantonale Bauverordnung, Anhang IV
Bauabstand	1-geschossig: in der Regel 2m 2-geschossig: in der Regel 3m	Kantonale Bauverordnung, Anhang II
Baubeginn	Die Bewilligung ist 1 Jahr gültig und kann auf Gesuch um max. 1 Jahr verlängert werden	Kantonale Bauverordnung, §10
Baubewilligung nötig?	Grundsätzlich ist für jede Baute/ Fassaden- oder Terrainveränderung eine Baubewilligung nötig, auch für unterirdische Bauten, private Wege, Fahrnisbauten, Abbruch von Gebäudeteilen,, etc....	Kantonale Bauverordnung, §3
	Bewilligung auch für Cheminées, Kleintierstall, Wohnwagen zu Wohnzwecken, Keine Bewilligung für Lebhag	Baukonferenz Nov 17
Bauende	Innert „zumutbarer“ Frist	Kantonale Bauverordnung, §10
Baugespann Genauigkeit	Je nach Vorhaben grösser oder kleiner: Wenige Zentimeter.	Info S.Schneider, 29.3.16, Bau- und Justizdepartement
Bäume	3m Abstand von der Grundstücksgrenze (ausgenommen Spalierbäume).	§ 255 EG ZGB (Anhänge Bauverordnung)
Baupläne (Publikation)	Während der Bauauflage können Kopien - gegen eine Gebühr- verlangt werden. Fotos dürfen gemacht werden.	Baukonferenz November 2013; Merkblatt SO Zugang zu Baugesuchsakten 10.7.15
Baupläne (Archiv)	Im Archiv befinden sich Baupläne ab ca. 1960. Mit dem schriftlichen Einverständnis aller Grundeigentümer können diese (Ausweispflicht) eingesehen werden (keine Kopiermöglichkeit). Es können Fotos gemacht werden; Unterlagen dürfen nicht mitgenommen/ ausgeliehen werden.	
Einsprachen	Schriftlich (keine Mails), im Doppel. Einsprachen in erster Instanz sind kostenlos. Einsprachen sind nur dann legitim, wenn der Einsprecher ein schutzwürdiges Interesse nachweisen kann. Es gibt keinen Anspruch auf eine mündliche Aussprache. Der betroffene Bauherr wird informiert (rechtliches Gehör).	Kantonale Bauverordnung, §8; Baukonferenz Nov 2009
Hausnummer	Wird durch die SGV (solothurnische Gebäudeversicherung) vergeben.	
Näherbaurecht	Das Näherbaurecht kann gewährt werden, damit ein Nachbar den gesetzlichen Grenzabstand unterschreiten kann. Der Gebäudeabstand bleibt aber derselbe- der andere Nachbar vergrössert damit seinen Grenzabstand. Im Grundbuch einzutragen.	Kantonale Bauverordnung, §26
Schutzraum-Pflicht	Für Neubauten mit Wohnungen; nicht für <ul style="list-style-type: none"> - Umbauten/ Ausbauten im gleichen Volumen - Aufstockungen (bei gleicher Fläche) - Wiederaufbau 	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz Brief 24.9.15

Frage	Antwort	Quelle
Solaranlagen	bedürfen keiner Baubewilligung mehr, wenn sie genügend angepasst (≤ 20 cm aus Dach heraus, reflexionsarm, kompakte Fläche) sind; Meldung an die Baukommission reicht aus.	Regierungsratsbeschluss N° 2014/1023 vom 10.6.14
Zäune/ Hecke	Mangels gegenteiliger Vereinbarung dürfen neue Einfriedigungen, die auf der Grundstücksgrenze oder in einem Abstand von weniger als 3 m von der Grenze entfernt stehen, eine Höhe von höchstens 2 m erreichen. Einfriedigungen benötigen Baubewilligung.	Anhang IV Kantonale Bauverordnung § 3 Abs. 2 (Einfriedigungen) § 262 EG ZGB Kant. Bauverordnung